

Förderverein Staatliche Realschule Lindenberg e. V.

Beitragsordnung

beschlossen in der Gründungsversammlung am 29.04.2010.

Der Beitrag bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr und ist per Einzug fällig im ersten Quartal eines Jahres.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 12 Euro. Jedes Mitglied kann sich verpflichten, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen; diese Verpflichtung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
3. Für Schüler der staatlichen Realschule Lindenberg gilt im Abschlußjahr der Mittleren Reife Beitragsfreiheit und daran anschließend weitere 5 Kalenderjahre.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird erstmals fällig mit der Beitrittserklärung, sodann jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Im Gründungsjahr wird der halbe Jahresbeitrag zum 01.07.2010 fällig.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierzu ist grundsätzlich dem "Förderverein der staatlichen Realsschule Lindenberg" eine Einzugsermächtigung zu erteilen; in begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine andere Form der Zahlung zulassen.
6. Die Beitragsordnung tritt zum 01.05.2010 mit Wirkung vom 29.04.2010 in Kraft.